

Merkblatt zur Verfahrensweise bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum

Grundsätzliches

Für jede Maßnahme, die eine Einschränkung und Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes erfordert, ist ein Antrag an das Straßen- und Tiefbauamt zu stellen. Das zu verwendende Antragsformular „Antrag für Baumaßnahmen auf öffentlichen Straßen in Dresden“ steht im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden www.dresden.de unter „Arbeiten im Straßenraum“ zur Verfügung oder kann auf Anforderung übersandt werden.

Für Umzüge und Anlieferungen finden Sie ein vereinfachtes Formular unter „Umzug/Möbeltransport“ ebenfalls auf www.dresden.de.

Antragstellung

Der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung und auf Genehmigung der Sondernutzung öffentlichen Verkehrsraumes ist beim Straßen- und Tiefbauamt in der Abteilung Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Besucheranschrift

Stadtverwaltung Dresden
Straßen- und Tiefbauamt Dresden
Abt. Straßenverkehrsbehörde
Lingnerallee 3 (Südeingang)
01069 Dresden
2. Etage, Zimmer 5218

Telefon

(03 51) 4 88 41 91

E-Mail

baustellen@dresden.de

Öffnungszeiten

Montag und Freitag	9 bis 12 Uhr
Mittwoch geschlossen	
Dienstag und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Postanschrift

Stadtverwaltung Dresden
Straßen- und Tiefbauamt Dresden
Abt. Straßenverkehrsbehörde
PF 12 00 20
01001 Dresden

Fax (je Antrag bitte 1 Fax senden)

(03 51) 4 88 41 93

Die Mindestantragsfrist für alle Maßnahmen beträgt **14 Tage**. Ausnahmen gelten ausschließlich für eingetretene Havariefälle.

Pro Straße ist ein Antrag auszufüllen und einzureichen. Bei mehreren Bauabschnitten auf einer Straße ist ein Bauablaufplan mit entsprechend aufbereiteten Einzelterminen, Lageplänen und Verkehrszeichenplänen einzureichen. Einschränkungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind gesondert mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen abzustimmen.

Terminverschiebungen oder -verlängerungen sind umgehend unter Angabe des Aktenzeichens (sofern bereits bekannt) anzuzeigen. Sie finden einen Vordruck zu Terminverlängerungen oder Änderungen/Ergänzungen unter „Arbeiten im Straßenraum“ im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden.

Über Anträge kann erst entschieden werden, wenn alle benötigten Angaben vollständig vorliegen.

Information der Öffentlichkeit

Der Antragsteller/die Antragstellerin informiert die Anlieger im Umfeld der Baumaßnahme durch geeignete Mittel.

Darüber hinaus soll bei Sperrungen, die Umleitungen oder erhebliche Verkehrseinschränkungen nach sich ziehen, die Öffentlichkeit spätestens 3 Tage vor Beginn der Maßnahme durch die Medien informiert werden. Die Information ist den lokalen Medien rechtzeitig zuzustellen.